

## ZBB 2012, 143

### BGB §§ 312b, 312d, 280

#### Kein Fernabsatz-Widerruf von Zertifikatkaufen („Lehman“)

OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.07.2011 – I-17 U 117/10 (nicht rechtskräftig; LG Mönchengladbach), ZIP 2012, 419

#### Leitsätze:

1. Eine Bank ist nicht verpflichtet, ihren Kunden beim Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen – hier Zertifikaten der insolventen Lehman Group – darüber aufzuklären, dass und in welcher Höhe sie hierbei eine Gewinnmarge erzielt.
2. Ein Widerrufsrecht nach den §§ 312b, 312d BGB ist bei Inhaberschuldverschreibungen der hier vorliegenden Art auch dann nach § 312d Abs. 4 № 6 BGB ausgeschlossen, wenn die Schuldverschreibungen noch nicht börsennotiert sind, ihr Preis aber von der Entwicklung bestimmter Börsenindizes abhängig ist (entgegen LG Krefeld, Urt. v. 14. 10. 2010, BKR 2011, 32).